

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Zur Mitgliederversammlung des Fördervereins am
Freitag, dem 17. April 2026 um 19:30 Uhr im
Atelierhaus Vahle laden wir Sie/Euch herzlich ein.

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Protokollführung**
2. **Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung**
3. **Bericht des Vorstandes zum Verlauf der Vereinsaktivitäten im Jahr 2025,**
(Uwe Langbein / Christiane Klein)
4. **Übersicht zu den Vereinsfinanzen, Mitgliederstand**
(Dagmar Mosler/Uwe Langbein)
5. **Entlastung des Vorstands / Turnusgemäße NEUWAHL DES VORSTANDS**
(Wahlvorstand)
6. **Projekte für das Jahr 2026**
(Vorstand / Christiane Klein)
 - Auflösung von Doppelstrukturen: Aufgehen des Fördervereins in der Vahle-Stiftung zum Jahresende
 - 9.Tag der Poesie
 - Fotoausstellung
 - Sommerfest
 - Kunstexkursion 2026
7. **Anpassung der Vereinssatzung** (Uwe Langbein); siehe Anhang
8. **Verschiedenes**
 - Terminfestlegung der Sonder-Mitgliederversammlung zur Auflösung des „Fördervereins Atelierhaus Vahle“;
 - Wege zur zukünftigen Unterstützung der Arbeit des Kulturinstituts Atelierhaus Vahle (Christiane Klein; Claudia Zacharuk);

Laut Vereinssatzung ist der Vorstand gehalten darauf hinzuweisen, dass die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Dennoch: Ein Verein lebt vom der Kreativität und dem Engagement seiner Mitglieder. In dieser Mitgliederversammlung werden der Vorstand gewählt und eine Anpassung der Satzung beschlossen, s. Seite 2. Lassen Sie uns diese in zahlreicher Runde ausloten und beschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Prof. Dr. Uwe Langbein
(Vorstandsvorsitzender)

Anlage zu TOP 7 auf Seite 2

Anhang zu TOP 5:

Neuer Wortlaut des §5 unserer Satzung.

(Der geänderte Passus ist durch Unterstreichen gekennzeichnet):

+++++

§ 5 Auflösung des Vereins

Sollte der vom Verein angestrebte Vereinszweck nicht erreicht werden, so kann der Verein seinen Zweck ändern oder sich auflösen. Die Änderung des Vereinszwecks bzw. die Auflösung des Vereins wird in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen, wenn dies von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder gebilligt wird.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die „Vahle-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt, die dieses unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

+++++